



GESELLSCHAFT FÜR PÄDIATRISCHE PNEUMOLOGIE e.V.

Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e.V. - Geschäftsstelle
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Präsident:

Prof. Dr. med. Matthias Kopp
Inselspital, Universitätsspital Bern
Universitätsklinik für Kinderheilkunde
Freiburgstrasse
CH-3010 Bern
Email: matthias.kopp@insel.ch

Bern / Berlin, den 18. Juni 2021

Stellungnahme «Kinderrechte im Grundgesetz»

Die Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie (GPP e.V.) setzt sich für eine optimale medizinische Versorgung für Kinder und Jugendliche mit Erkrankungen der Lunge und Atemwege ein. Als Kinderärzte sind für uns die Achtung, der Schutz und die Förderung von Kinderrechten eine unabdingbare Voraussetzung für die Kindergesundheit.

In einer modernen Zivilgesellschaft muss die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz eine Selbstverständlichkeit sein. Wir begrüßen die Initiative, einen neuen Absatz 1a in Artikel 6 des Grundgesetzes einzufügen und damit Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Am 8.6.2021 wurde bekannt, dass die Beratungen der Bundesregierung über den Gesetzentwurf gescheitert sind.

Angesichts aktueller Erkenntnisse über das Ausmaß sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und der Zunahme an häuslicher Gewalt in der COVID-Pandemie erfolgt der Abbruch der Verhandlungen über die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz zu dem denkbar ungünstigsten Zeitpunkt.

Kinderrechte dürfen nicht zum Spielball politischer Wahlkampfmanöver werden.

Die GPP unterstützt die Forderung der Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V., dem Dreiklang von Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern Verfassungsrang einzuräumen (siehe auch: Verhandlungen zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz gescheitert | DAKJ e.V.).

Kinderrechte müssen im Grundgesetz mit eindeutigen Formulierungen hinterlegt sein: Das Wohl von Kindern ist bei allem staatlichen Handeln, welches dieses unmittelbar beeinflusst, wesentlich zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör und auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Wir fordern daher die Bundesregierung mit Nachdruck auf, die Beratungen über den Gesetzentwurf zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz unverzüglich wiederaufzunehmen und das Verfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Past Präsidentin: Prof. Dr.med. Antje Schuster, Universitätsklinikum Düsseldorf, Zentrum f. Kinder- und Jugendmedizin, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel. 0211 / 8118297, E-Mail: schuster@med.uni-duesseldorf.de

Stellvertr. Präsident: Prof. Dr. med. Philippe Stock, Leitender Arzt Pädiatrie / Stellv. Ärztlicher Direktor, AKK Altonaer Kinderkrankenhaus, Bleickenallee 38, 22763 Hamburg, Tel. 040 / 88908-202, Email: Philippe.Stock@kinderkrankenhaus.net

Schriftführer: Dr. med. Nicolaus Schwerk, Klinik für Pädiatrische Pneumologie, Allergologie und Neonatologie, Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover, Tel. 0511/532-9137, Email: schwerk.nicolaus@mh-hannover.de

Schatzmeisterin: Priv.-Doz. Dr. med. Mirjam Stahl, Charité Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Pädiatrie m. S. Pneumologie, Immunologie und Intensivmedizin, Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin, Email: mirjam.stahl@charite.de

Bankverbindung: Evangelische Bank Kassel, IBAN DE29 5206 0410 0005 0076 90, BIC GENO DEF 1EK1